

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Hotel – Restaurant Landhaus Bleeker

## I Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für sämtliche – auch zukünftigen – Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Landhaus Bleeker sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Tagungshotels Bleeker (Arrangement).

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Leistungen und Lieferungen bzw. Nutzung der Zimmer und/oder Räume gelten unsere AGB als angenommen.

3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Hotelzimmer, Räume, Flächen oder Vitrinen sowie Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen oder die Nutzung der Hotelzimmer zu einem anderen als den Beherbergungszweck bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels Bleeker.

## II Vertragsabschluss, -partner, -haftung

1. Bei Veranstaltungen kommt der Vertrag durch die schriftliche Bestätigung des Landhaus Bleeker an den Kunden zu Stande, bei Hotelzimmern bereits durch die Antragsannahme.

2. Vertragspartner ist das Landhaus Bleeker und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Landhaus Bleeker gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

**3. Sollte der Kunde eine politische Vereinigung sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung durch das Landhaus Bleeker. Verschweigt der Kunde, dass es sich um eine politische Vereinigung handelt, so ist das Landhaus Bleeker berechtigt, sofort vom Vertrag und ohne Schadenersatzforderungen des Kunden zurückzutreten.**

4. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.

5. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zu Gunsten des Landhaus Bleeker auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

## III Leistungen, Preise, Zahlungen

1. Das Landhaus Bleeker ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Landhaus Bleeker zugesagten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Tagungshotels Landhaus Bleeker zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehenden Leistungen und Auslagen des Landhaus Bleeker an Dritte.

3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Landhaus Bleeker allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch jährlich um 10% erhöht werden.

4. Die Preise können vom Landhaus Bleeker ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Hotelzimmer, der Leistung vom Landhaus Bleeker oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Landhaus Bleeker dem zustimmt.

5. Eine Änderung der Teilnehmerzahl von Veranstaltungen um mehr als 5% muss spätestens 10 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn der Reservierungsabteilung mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Tagungshotels Landhaus Bleeker.

6. Eine Reduzierung der Veranstaltungsteilnehmerzahl um maximal 5% wird vom Hotel Bleeker bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5% zu Grunde gelegt.

7. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

8. Bei Abweichungen der Veranstaltungsteilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Landhaus Bleeker berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

9. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Landhaus Bleeker die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das zusätzliche Kosten der

Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, dem Landhaus Bleeker trifft ein Verschulden.

**10. Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht hinausgehen, kann das Landhaus Bleeker die anfallenden Personalkosten aufgrund von Einzelnachweisen abrechnen, soweit nicht anderweitige Vereinbarungen getroffen wurden; diese Kosten werden mit € 20,00 pro Person/pro Stunde ab 1:00 Uhr des Personals in Rechnung gestellt.**

**Bei Sonderveranstaltungen darf grundsätzlich bis 1:00 Uhr Musik gespielt werden, danach darf die Raumlautstärke nicht überschritten werden. Die Veranstaltung selbst ist um 3:00 Uhr zu beenden.**

11. Rechnungen des Landhaus Bleeker ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Landhaus Bleeker berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Landhaus Bleeker der eines höheren Schadens.

12. Das Landhaus Bleeker ist berechtigt aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzüglich Zahlung zu verlangen.

13. Das Landhaus Bleeker ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine müssen im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

## IV Rücktritt des Landhaus Bleeker

1. Wird die vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Landhaus Bleeker gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Tagungshotel Landhaus Bleeker zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

2. Wenn bei einer Option ein Rücktrittsrecht schriftlich vereinbart wurde, ist das Landhaus Bleeker in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Buchungsanfragen anderer Kunden nach den vorgebuchten Hotelzimmern /Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Landhaus Bleeker keine feste Buchung für diesen Zeitraum vornimmt.

3. Ferner ist das Landhaus Bleeker berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Landhaus Bleeker nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;

- **Hotelzimmer/Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden, in Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden. Sofern sich nach Abschluss des Vertrages herausstellt, dass die Veranstaltung in einem derartigen Maße gegen Absprachen richtet, so dass die Durchführung des Vertrages unzumutbar ist - hierüber entscheidet das Landhaus Bleeker - ist dieses zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt.**

- das Landhaus Bleeker begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Landhaus Bleeker in der Öffentlichkeit gefährden kann.

- ein Verstoß gegen I.3. dieser AGB vorliegt.

4. Das Landhaus Bleeker hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Bei berechtigtem Rücktritt des Landhaus Bleeker entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## V Rücktritt des Kunden (Abbestellung)

1. Bei Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel-Restaurant Landhaus Bleeker geschlossenen Vertrag

ist das Landhaus Bleeker berechtigt, die vereinbarte Miete/das Arrangement in Rechnung zu stellen, auch wenn der Kunde die vertraglichen vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nimmt, sofern dem Landhaus Bleeker eine Weitervermietung nicht mehr möglich oder zumutbar ist.

2. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Landhaus Bleeker oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

3. Sofern zwischen dem Landhaus Bleeker und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde (Option), kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Landhaus Bleeker auszulösen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite →

Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Landhaus Bleeker ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Landhaus Bleeker oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

4. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Hotelzimmern hat das

Landhaus Bleeker die Einnahme aus anderweitiger Vermietung der Hotelzimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

5. Bei Abbestellung der Teilnehmerzahlen von Reservierungen werden in Rechnung gestellt:

- a) Bis einschließlich 80 Kalendertage vor Ankunft:  
€ 50 (Bearbeitungspauschale)
- b) Von 79 bis 40 Kalendertage vor Ankunft:  
60 % des Arrangement -Umsatzes
- c) Von 39 bis 20 Kalendertage vor Ankunft:  
70 % des Arrangement -Umsatzes
- d) Von 19 bis 14 Kalendertage vor Ankunft:  
80 % des Arrangement -Umsatzes
- e) Von 13 bis 0 Kalendertage vor Ankunft:  
100 % des Arrangement -Umsatzes

Das Haus bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Hotelzimmer und Räumlichkeiten nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.

6. War zum Zeitpunkt des Rücktritts des Kunden noch kein Arrangement festgelegt, so wird bei Tagungen die für den vorgesehenen Zeitraum günstigste Pauschale der Berechnung zu Grunde gelegt; bei Banketten erfolgt die Berechnung des Speisenumsatzes nach der Formel:

Menü-/Buffetpreis-Bankett x Personenzahl

War für das Menü/ Buffet noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste Buffet bzw. 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zu Grunde gelegt, mindestens aber 25,00 € pro Person.

7. Etwaige ersparte Aufwendungen sind mit der vorstehenden Regelung abgegolten. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Landhaus Bleeker der eines höheren Schadens vorbehalten.

#### **VI Hotelzimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe**

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Hotelzimmer.

2. Gebuchte Hotelzimmer stehen dem Kunden ab 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern nicht schriftlich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, so behält sich das Landhaus Bleeker das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 19:00 Uhr anderweitig zu vergeben.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Hotelzimmer dem Landhaus Bleeker spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Landhaus Bleeker über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Hotelzimmers bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Dem Kunden steht frei, dem Landhaus Bleeker nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

#### **VII Mitbringen von Speisen und Getränken**

Das Mitbringen und der Verzehr von eigenen Speisen und Getränken ist im gesamten Haus nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen ist das Landhaus Bleeker berechtigt, Korkgeld zu berechnen.

#### **VIII Technische Einrichtungen und Anschlüsse**

1. Soweit das Landhaus Bleeker für den Kunden auf dessen schriftliche Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden.

Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Landhaus Bleeker von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Landhaus Bleeker bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Landhaus Bleeker gehen zulasten des Kunden, soweit das Landhaus Bleeker diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Landhaus Bleeker pauschal erfassen und berechnen.

3. Der Kunde ist mit Zustimmung des Landhaus Bleeker berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Landhaus Bleeker eine Anschlussgebühr verlangen.

4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete hierfür vorgehaltene kostenpflichtige Anlagen des Landhaus Bleeker ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

5. Störungen an vom Landhaus Bleeker zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Landhaus Bleeker diese Störungen nicht zu vertreten hat.

#### **IX Haftung des Hotel-Restaurant Landhaus Bleeker**

1. Das Hotel Restaurant Landhaus Bleeker haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Landhaus Bleeker zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des

Landhaus Bleeker auftreten, wird das Landhaus Bleeker bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Landhaus Bleeker rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

2. Für eingebrachte Sachen im Hotelzimmer haftet das Landhaus Bleeker dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3500,-, sowie für Geld- und Wertgegenstände bis zu € 800,-. Geld und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstwert von € (Versicherungssumme) im Landhaus Bleeker aufbewahrt werden. Das Landhaus Bleeker empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Landhaus Bleeker macht (§ 703 BGB).

3. Für die unbeschränkte Haftung des Landhaus Bleeker gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hausgarage oder auf einem Tagungshausparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zu Stande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Tagungshausgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalt haftet das Landhaus Bleeker nicht. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Landhaus Bleeker.

5. Weckaufträge werden vom Landhaus Bleeker mit größter Sorgfalt durchgeführt. Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

6. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Landhaus Bleeker übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch- gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

#### **X Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen**

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Tagungshotel Landhaus Bleeker. Das Tagungshotel Landhaus Bleeker übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Landhaus Bleeker.

2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Landhaus Bleeker ist berechtigt dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Landhaus Bleeker abzustimmen.

3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Landhaus Bleeker die Entfernung und Lagerung zulasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Landhaus Bleeker für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Landhaus Bleeker der eines höheren Schadens vorbehalten.

#### **XI Haftung des Veranstalters für Schäden**

1. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, bzw. -besucher, Mitarbeiter oder Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

2. Das Landhaus Bleeker kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheit (z. B.. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

#### **XII GEMA**

1. Alle Musikveranstaltungen müssen vom Kunden vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Kunde. Das Landhaus Bleeker wird vom Kunden bezüglich aller Forderungen der GEMA freigestellt.

#### **XIII Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotel-Restaurant Landhaus Bleeker

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotel-Restaurant Landhaus Bleeker. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotel-Restaurant Landhaus Bleeker.

4. Es gilt deutsches Recht.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

**51789 Lindlar, 01.07.2006**